



LWLD-Wi/E-7

Bezirkshauptmannschaft / Magistrat

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

Gewerbeanmelder/in

Name	Familienname _____ Vorname _____ Titel _____ Frühere/r Familienname/n _____		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		
Sozialversicherungsnummer	_____ (Beispiel: 1234TTMMJJ)		
Staatsbürgerschaft	_____		Geburtsort _____
Wohnanschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____ Hauptwohnsitz befindet sich seit mind. 5 Jahren in Österreich: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Eintragung in das Firmenbuch	<input type="checkbox"/> nicht geplant <input type="checkbox"/> in Vorbereitung <input type="checkbox"/> bereits erfolgt Firmenwortlaut (bei erfolgter Eintragung) _____ Firmenbuch-Nr. (bei erfolgter Eintragung) _____		

Folgendes Gewerbe wird angemeldet:

Gewerbewortlaut (bei Gastgewerbe auch Betriebsart)	_____		
Industriebetrieb	<input type="checkbox"/> Die Gewerbeanmeldung erfolgt für die Ausübung in Form eines Industriebetriebes		
Gewerbeart	<input type="checkbox"/> Reglementiertes Gewerbe oder Teilgewerbe <input type="checkbox"/> Freies Gewerbe		
	Anmeldung soll frühestens wirksam werden mit _____ (wenn gewünscht)		
Standort	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Nähere Bezeichnung des Standortes (wenn die Angabe einer Straße oder Hausnummer nicht möglich ist) _____ _____		

Gewerberechtliche/r Geschäftsführer/in (bei Bedarf)

Name	Familienname _____ Vorname _____ Titel _____ Frühere/r Familienname/n _____	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Sozialversicherungsnummer	_____ (Beispiel: 1234TTMMJJ)	
Staatsbürgerschaft	_____	Geburtsort _____
Dienstgebernnummer	_____	
Wohnanschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____ Hauptwohnsitz befindet sich seit mind. 5 Jahren in Österreich: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Ich beanspruche die Gebührenbefreiung nach dem Neugründungs-Förderungsgesetz und lege die NeuFög-Bestätigung bei.

Ort, Datum

Unterschrift Gewerbeanmelder/in

Erforderliche Unterlagen:

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. Hinsichtlich Gewerbeanmelder/in:

- Amtlicher Lichtbildausweis bzw. bei Gewerbeanmeldern/Gewerbeanmelderinnen ohne Hauptwohnsitz in Österreich (ausgenommen anerkannte Flüchtlinge): Reisepass (oder Geburtsurkunde + Staatsbürgerschaftsnachweis)
- Befähigungsnachweis (entfällt bei freien Gewerben bzw. bei Bestellung eines/einer gewerberechtlichen Geschäftsführers/Geschäftsführerin)
- Erklärung über das Fehlen von Ausschlussgründen (§ 13 GewO 1994) (Anhang 1)
- Aufenthaltstitel (nicht erforderlich für Angehörige der EWR-Staaten, der Schweiz und für anerkannte Flüchtlinge)
- Auszug aus dem Strafregister (oder Ähnliches) des Herkunftslandes (nicht älter als 3 Monate), wenn der Hauptwohnsitz des/der Gewerbeanmelders/Gewerbeanmelderin während der letzten 5 Jahre nicht durchgehend in Österreich war
- Meldebestätigung des Herkunftslandes (wenn kein Wohnsitz in Österreich)

Nur bei Gewerben, die eine Versicherungsvermittlung zum Gegenstand haben:

- (vorläufiger) Nachweis über Agenturverhältnisse und Nachweis über Versicherungszweige (gilt nur für Versicherungsagenten)
- Bestätigung des Herkunftslandes über Insolvenzfreiheit (nicht älter als 3 Monate), wenn der Hauptwohnsitz während der letzten 5 Jahre nicht durchgehend in Österreich war
- Bestätigung über das Vorliegen einer ausreichenden Haftungsabsicherung (Berufshaftpflichtversicherung, Deckungsgarantie, Haftungserklärung gem. § 137c Abs. 2 GewO 1994)
- Nachweis getrennter Kundenkonten, falls Kundengelder entgegengenommen werden sollen
- Auflistung jener anderen EU-Staaten, in denen die Versicherungsvermittlung ebenfalls ausgeübt werden wird
- Daten bezüglich einer beabsichtigten Niederlassung in einem anderen EU-Staat (Niederlassungsadresse, Familien und Vorname des/der Repräsentanten/Repräsentantin der Niederlassung)

Nur beim Baumeistergewerbe sowie den Teilgewerben Betonbohren- und -schneiden oder Erdbau:

- Nachweis über Haftpflichtversicherung (Versicherungssumme mind. 1,0 Mio. Euro pro Schadensfall und 3,0 Mio. Euro pro Jahr [für Unternehmen mit einem jährlichen Umsatz < 2,0 Mio. Euro reicht eine Versicherungssumme von 1,5 Mio. Euro pro Jahr])

Nur beim Gewerbe der Immobilienmakler:

- Nachweis über Haftpflichtversicherung (Versicherungssumme mind. 100.000 Euro pro Schadensfall und 300.000 Euro pro Jahr)

Nur beim Gewerbe der Immobilienverwalter:

- Nachweis über Haftpflichtversicherung (Versicherungssumme mind. 400.000 Euro pro Schadensfall und 1,2 Mio. Euro pro Jahr)

Nur beim Gewerbe der Bauträger:

- Nachweis über Haftpflichtversicherung (Versicherungssumme mind. 1,0 Mio. Euro pro Schadensfall und 3,0 Mio. Euro pro Jahr [für Unternehmen mit einem jährlichen Umsatz < 2,0 Mio. Euro reicht eine Versicherungssumme von 1,5 Mio. Euro pro Jahr])

Nur beim Gewerbe der Vermögensberater:

- Nachweis über Haftpflichtversicherung (Versicherungssumme mind. 1.111.675 Euro pro Schadensfall und 1.667.513 Euro pro Jahr)

Nur bei Tätigkeiten der Wertpapiervermittlung:

- Nachweis des Bestehens (zumindest) eines Vertretungsverhältnisses

2. Hinsichtlich des/der gewerberechtl. Geschäftsführers/Geschäftsführerin:

- Amtlicher Lichtbildausweis bzw. bei Geschäftsführern/Geschäftsführerinnen ohne Hauptwohnsitz in Österreich (ausgenommen anerkannte Flüchtlinge): Reisepass (oder Geburtsurkunde + Staatsbürgerschaftsnachweis)
- Befähigungsnachweis (entfällt bei freien Gewerben)
- Erklärung gem. § 39 Abs. 2 GewO 1994 (Anhang2)
- Auszug aus dem Strafregister (oder Ähnliches) des Herkunftslandes (nicht älter als 3 Monate), wenn der Hauptwohnsitz des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin während der letzten 5 Jahre nicht durchgehend in Österreich war
- Meldebestätigung des Herkunftslandes (wenn kein Wohnsitz in Österreich)

HINWEISE:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen angeschlossen sind.

Auf die Möglichkeit einer Zustimmung zur Abfrage aus öffentlichen elektronischen Registern durch die Behörde gemäß § 17 Abs. 2 E-Government-Gesetz wird hingewiesen. Nähere Informationen auf der Homepage bzw. an der Anschlagtafel der Behörde.

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG DATENSCHUTZ

Ich willige ein, dass die von mir vorgelegten Nachweise meiner Berufsqualifikation zur Einholung einer Stellungnahme, ob diese Unterlagen die Befähigung für das verfahrensgegenständliche Gewerbe nachweisen, an die zuständige Fachorganisation in der Wirtschaftskammer Oberösterreich übermittelt werden.

Diese Einwilligung kann von mir jederzeit ohne Angaben von Gründen widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift Gewerbeanmelder/in

Ort, Datum

Unterschrift gew. Geschäftsführer
(bei Bedarf)

Erklärung über das Fehlen von Ausschlussgründen gem. § 13 GewO 1994

- Gegen mich liegt keine noch nicht getilgte gerichtliche Verurteilung wegen eines der nachfolgend genannten Delikte vor:
 - betrügerisches Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen und Zuschlägen nach dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz (§ 153d StGB);
 - organisierte Schwarzarbeit (§ 153e StGB);
 - betrügerische Krida (§ 156 StGB);
 - Schädigung fremder Gläubiger (§ 157 StGB);
 - Begünstigung eines Gläubigers (§ 158 StGB);
 - grob fahrlässige Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen (§ 159 StGB);
 - §§ 28 bis 31a Suchtmittelgesetz (nur für Gastgewerbe).
- Gegen mich liegt auch keine sonstige noch nicht getilgte gerichtliche Verurteilung im Ausmaß einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten bzw. einer Geldstrafe von mehr als 180 Tagessätzen vor.
- Ich bin in den letzten fünf Jahren zu keiner Geldstrafe von mehr als 726 Euro wegen eines der nachfolgend genannten Finanzdelikte bestraft worden:
 - Schmuggel;
 - Hinterziehung von Eingangs- und Ausgangsabgaben;
 - Abgabehhehlerei;
 - Hinterziehung von Monopoleinnahmen;
 - vorsätzlicher Eingriff in ein staatliches Monopolrecht ;
 - Monopolhehlerei.
- In den letzten drei Jahren wurde weder über mein Vermögen noch das Vermögen eines anderen Rechtsträgers als einer natürlichen Person, auf dessen Betrieb mir ein maßgebender Einfluss zugestanden ist, ein Antrag auf Eröffnung des Konkurses mangels eines zur Deckung der Kosten des Konkursverfahrens voraussichtlich hinreichenden Vermögens rechtskräftig nicht eröffnet oder aufgehoben. Es wurde auch kein vergleichbarer Tatbestand im Ausland verwirklicht.
Zusatz für Tätigkeiten der Versicherungsvermittlung: In den letzten drei Jahren wurde weder über mein Vermögen noch das Vermögen eines anderen Rechtsträgers als einer natürlichen Person, auf dessen Betrieb mir ein maßgebender Einfluss zugestanden ist, ein Konkurs eröffnet. Es wurde auch kein vergleichbarer Tatbestand im Ausland verwirklicht.
- Durch das Urteil eines Gerichtes bin ich noch nicht eines Gewerbes verlustig erklärt worden.
- Mir ist keine Gewerbeberechtigung deswegen entzogen worden, weil ich die für die Ausübung des Gewerbes erforderliche Zuverlässigkeit verloren hätte oder weil ich wegen Beihilfe zur unbefugten Gewerbeausübung bestraft worden wäre. Wegen eines solchen Grundes ist hinsichtlich meiner Person auch weder ein Widerruf der Bestellung zum Geschäftsführer oder Filialgeschäftsführer noch eine Entfernung aus einer Position mit maßgebendem Einfluss auf den Betrieb der Geschäfte erfolgt. Wegen eines solchen Grundes wurde auch nicht einem anderen Rechtsträger, auf dessen Betrieb mir ein maßgebender Einfluss zugestanden ist, eine Gewerbeberechtigung entzogen.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass wahrheitswidrige Angaben zur Nichtigerklärung der Gewerbeberechtigung bzw. zur Löschung aus dem Gewerberegister führen können (§ 363 GewO 1994).

Ort, Datum

Unterschrift Gewerbeanmelder/in

Erklärung des/der gewerberechtlchen Geschäftsführers/Geschäftsführerin gemäß § 39 Abs. 2 GewO 1994

- Gegen mich liegt keine noch nicht getilgte gerichtliche Verurteilung wegen eines der nachfolgend genannten Delikte vor:
 - betrügerisches Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen und Zuschlägen nach dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz (§ 153d StGB);
 - organisierte Schwarzarbeit (§ 153e StGB);
 - betrügerische Krida (§ 156 StGB);
 - Schädigung fremder Gläubiger (§ 157 StGB);
 - Begünstigung eines Gläubigers (§ 158 StGB);
 - grob fahrlässige Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen (§ 159 StGB);
 - §§ 28 bis 31a Suchtmittelgesetz (nur für Gastgewerbe).
- Gegen mich liegt auch keine sonstige noch nicht getilgte gerichtliche Verurteilung im Ausmaß einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten bzw. einer Geldstrafe von mehr als 180 Tagessätzen vor.
- Ich bin in den letzten fünf Jahren zu keiner Geldstrafe von mehr als 726 Euro wegen eines der nachfolgend genannten Finanzdelikte bestraft worden:
 - Schmuggel;
 - Hinterziehung von Eingangs- und Ausgangsabgaben;
 - Abgabehhehlerei;
 - Hinterziehung von Monopoleinnahmen;
 - vorsätzlicher Eingriff in ein staatliches Monopolrecht;
 - Monopolhehlerei.
- Durch das Urteil eines Gerichtes bin ich noch nicht eines Gewerbes verlustig erklärt worden.
- Mir ist keine Gewerbeberechtigung deswegen entzogen worden, weil ich die für die Ausübung des Gewerbes erforderliche Zuverlässigkeit verloren hätte oder weil ich wegen Beihilfe zur unbefugten Gewerbeausübung bestraft worden wäre. Wegen eines solchen Grundes ist hinsichtlich meiner Person auch weder ein Widerruf der Bestellung zum Geschäftsführer oder Filialgeschäftsführer noch eine Entfernung aus einer Position mit maßgeblichem Einfluss auf den Betrieb der Geschäfte erfolgt. Wegen eines solchen Grundes wurde auch nicht einem anderen Rechtsträger, auf dessen Betrieb mir ein maßgeblicher Einfluss zugestanden ist, eine Gewerbeberechtigung entzogen.
- Ich bin für das gegenständliche Gewerbe zum/zur gewerberechtlchen Geschäftsführer/in bestellt und besitze die Befugnis, die für eine fachlich einwandfreie Gewerbeausübung sowie für eine Einhaltung der gewerberechtlchen Vorschriften erforderlichen Anordnungen zu treffen.
- Ich werde mich im Betrieb mit _____ Stunden wöchentlich betätigen.
- Ich erkläre, dass ich keine Vereinbarung abgeschlossen habe, durch die die Verantwortlichkeit des/der gewerberechtlchen Geschäftsführers/Geschäftsführerin für die fachlich einwandfreie Ausübung des Gewerbes eingeschränkt oder ausgeschlossen wird.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass wahrheitswidrige Angaben zur Nichtigerklärung der Gewerbeberechtigung führen können (§ 363 Abs. 1 Z 3 GewO 1994).

Ort, Datum

Unterschrift gewerberechtlche/r Geschäftsführer/in



Allgemeine Informationen **gemäß Art 13 f und Art 21 Datenschutz-Grundverordnung**

Das Amt der Oö. Landesregierung sowie die oö. Bezirkshauptmannschaften sind Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).¹

Datenschutzbeauftragter bei den oben genannten Verantwortlichen ist die

KPMG Security Services GmbH
Adresse: Kudlichstraße 41, 4020 Linz
E-Mail: DSBA-LandOOE@kpmg.at
Telefon: +(43) 732 6938 2610

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der oö. Landesverwaltung erfolgt in der Regel auf gesetzlicher Grundlage (Hoheitsverwaltung) bzw. mit Einwilligung der betroffenen Personen oder auf vertraglicher Grundlage (Privatwirtschaftsverwaltung²).

Die Aufbewahrungsdauer der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die oö. Landesverwaltung hat gemäß § 3 Oö. Archivgesetz alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigen, nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Oö. Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).

Nach den Art 15 ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit.

Für allfällige datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (Wickenburggasse 8, 1080 Wien) zuständig.

Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung

Die von der Datenverarbeitung betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO besteht ein Widerspruchsrecht bei Direktwerbung.

Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch nicht zielführend ist, wenn die Datenverarbeitung aus zwingenden schutzwürdigen Gründen erforderlich ist.

(Stand Mai 2018)

¹ VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

² Ein Beispiel dafür stellt die Vergabe von Förderungen dar.